

## Einreisebestimmungen

Innerhalb der EU gelten für Hunde, Katzen und Frettchen seit dem 1. Oktober 2004 einheitliche Bestimmungen für den privaten Reiseverkehr!

### **Grundsätzliche Regelungen für alle EU-Mitgliedsländer:**

Als Impfpass wird nur der blaue „EU-Heimtierausweis“ anerkannt!

Ab dem 29.12.2014 sind neue „EU-Heimtierausweise“ vorgeschrieben; die bis dahin ausgestellten „alten“ Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Das Tier muss eindeutig identifizierbar sein (zweifelsfrei lesbare Tätowierung; seit dem 1.7.2011 ist zwingend ein Mikrochip vorgeschrieben)!

Es muss ein gültiger Tollwutschutz für alle Tiere, die älter als drei Monate sind, vorliegen: Der Tollwutschutz wird anerkannt, wenn nach der Erstimpfung mindestens 21 Tage vergangen sind (das gilt auch für eine „verspätete“ Nachimpfung), und wenn die eingetragene Gültigkeit nicht überschritten ist.

### **Regelungen für „gelistete Drittländer“:**

Die in einer EU-Verordnung aufgelisteten Drittländer (= Nicht-EU-Mitgliedsländer) gelten für die **Einfuhr in die EU (Rückreise)** dieselben Bedingungen wie innerhalb der EU.

Für die **Einfuhr in die gelisteten Drittländer** gelten jedoch die jeweils eigenen Bestimmungen!

### **Regelungen für „nicht gelistete Drittländer“:**

Für die **Einreise in diese Länder** gelten die jeweiligen Landesbestimmungen.

Für die **Einreise in die EU** also auch für die **Rückreise aus dem Urlaub** müssen zusätzliche Anforderungen erfüllt sein:

Neben der eindeutigen Kennzeichnung und einer gültigen Tollwutimpfung muss der Nachweis über einen Antikörpertiter gegen Tollwut von mindestens 0,5 IE/ml Blut erbracht sein. Die Untersuchung muss in einem Zeitraum **von 30 bis 365 Tagen nach der Tollwutimpfung** und **mindestens drei Monate vor der Einreise in die EU (Rückreise)** erfolgen.



### **Australien (gelistetes Drittland)**

Neben einer 30 tägigen Quarantäne und diverser Impfungen/Blutuntersuchungen ist eine Einfuhrerlaubnis beim „Australian Quarantine and Inspection Service (AQIS) erforderlich.

Die Einfuhr darf nur über bestimmte Flughäfen erfolgen.

Näheres unter [www.daff.gov.au/aqis](http://www.daff.gov.au/aqis) oder [www.germany.embassy.gov.au](http://www.germany.embassy.gov.au)



### **Belgien (EU-Mitglied)**

In Belgien herrscht allgemeine Leinenpflicht. Vor Ort kann Maulkorbzwang angeordnet werden.

Siehe auch: [www.diplobel.org/deutschland](http://www.diplobel.org/deutschland)



### **Bosnien-Herzegowina (gelistetes Drittland)**

Für die **Einreise** sind neben dem EU-Heimtierausweis und einer Kennzeichnung eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 15 Tage und höchstens 6 Monate vor der Einreise) und eine amtstierärztliche Bescheinigung notwendig.

Für die **Rückreise** gelten die Bestimmungen für „gelistete Drittländer“.

Siehe auch [www.botschaftbh.de](http://www.botschaftbh.de) oder [www.bhtourism.ba](http://www.bhtourism.ba)



### **Bulgarien (EU-Mitglied)**

Es gelten die EU-Bestimmungen. Zusätzlich sind Leine und Maulkorb mitzuführen (man muss sie dabei haben!).

Siehe auch [www.mfa.bg/Berlin](http://www.mfa.bg/Berlin)



### **Dänemark (EU-Mitglied)**

Es gelten die EU-Bestimmungen. Zusätzlich dürfen bestimmte Hunderassen und deren Kreuzungen, die nach dem 17. März 2010 angeschafft worden sind, nicht eingeführt werden. Für die vor diesem Zeitpunkt angeschafften Hunde gilt Maulkorb- und Leinenpflicht (maximal 2m Länge).

In Wäldern herrscht ganzjährig, an den Stränden von 1. April bis 30. September Leinenpflicht

Näheres unter [www.uk.foedevaretyreisen.dk](http://www.uk.foedevaretyreisen.dk) oder [www.visitdenmark.de](http://www.visitdenmark.de)



## Deutschland (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen. Die Einfuhr sogenannter „Kampfhunde“ und als „gefährlich eingestufte Hunderassen“ ist bis auf einige Ausnahmen verboten.

Zusätzlich bestehen in den Bundesländern eigene Hundeverordnungen.

TIP: Bei den jeweiligen Innenministerien der Länder nachfragen!



## Estland (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch [www.estemb.de](http://www.estemb.de) oder [www.visitestonia.com](http://www.visitestonia.com)



## Finnland (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Zusätzlich muss bis maximal 30 Tage vor der Einreise eine Bandwurmbehandlung mit z. B. dem Wirkstoff Praziquantel durchgeführt und im EU-Heimtierausweis eingetragen werden.

Es gibt Sonderbestimmungen für Hunde unter der Monaten.

Siehe auch [www.evira.fi](http://www.evira.fi) oder [www.finnland.de](http://www.finnland.de)



## Frankreich (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen. Für „Kampfhunde“ (in Frankreich in Kategorien eingeteilt) gelten besondere Bestimmungen. Unter Umständen kann die Einfuhr sogar als Straftat geahndet werden!!!

TIP: Vorher informieren, ob und unter welchen Auflagen die Einfuhr erlaubt ist!

Siehe auch: [www.botschaft-frankreich.de](http://www.botschaft-frankreich.de)



## Griechenland (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.griechenland-botschaft.de](http://www.griechenland-botschaft.de)



## Großbritannien (EU-Mitglied)

Für die Einfuhr in den United Kingdom gelten ab dem 1. Januar 2012 neue Regelungen:

### **Regelung ab dem 1. Januar 2012:**

Für die Einreise sind weiterhin eine gültige Tollwutimpfung, eine Kennzeichnung per Mikrochip und der EU-Heimtierausweis erforderlich. Die Tollwutimpfung muss mindestens 21 Tage und höchstens entsprechend der Herstellerangaben alt sein. Die bisher vorgeschriebene Zeckenbehandlung entfällt. Eine Bandwurmbehandlung sollte nach europäischem Standard durchgeführt sein. Laut Informationen der britischen Behörden innerhalb von 24 – 120 Stunden vor der Einreise!

### **Blutentnahme, Antikörperbestimmung und 6-monatige Wartezeit entfallen!!!**

Die Einfuhr von Kampfhunden ist nicht erlaubt!

Siehe auch: [www.britischebotschaft.de](http://www.britischebotschaft.de) oder [www.defra.gov.uk](http://www.defra.gov.uk)



## Irland (EU-Mitglied)

Es gelten dieselben Bestimmungen wie für Großbritannien! Außerdem herrscht Leinenpflicht.

Siehe auch: [www.agriculture.gov.ie/pets](http://www.agriculture.gov.ie/pets) oder [www.embassyofireland.de](http://www.embassyofireland.de)



## Island (gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** sind eine Importgenehmigung und eine mehrmonatige Quarantäne erforderlich. Der Zeitaufwand kann bis zu 7 Monaten betragen.

Die Einfuhr von „Kampfhunden“ ist verboten!

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.mast.is](http://www.mast.is) oder [www.botschaft-island.de](http://www.botschaft-island.de)



## Italien (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen. Zusätzlich sind Maulkorb und Leine mitzuführen.

Siehe auch: [www.amberlino.esteri.it](http://www.amberlino.esteri.it)



### **Kanada** (gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** werden eine Tollwutimpfung (mindestens 1 Monat und höchstens 12 Monate alt) und eine amtstierärztliche Bescheinigung darüber vorgeschrieben.

Pit-Bulls dürfen nicht in die Provinz Ontario.

Für die Rückreise in die EU muss der Nachweis über einen Tollwut-Antikörper-Titer vorliegen (frühestens 30 Tage und spätestens 365 Tage nach der Impfung).

Siehe auch: [www.inspection.gc.ca](http://www.inspection.gc.ca) oder [www.canada.de](http://www.canada.de)



### **Kroatien** (EU-Mitglied)

Seit 1. Juli 2013 ist Kroatien EU-Mitglied.

Daher gelten nun die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.kroatische-botschaft.de](http://www.kroatische-botschaft.de)



### **Lettland** (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.mfa.gov.lv/de/berlin](http://www.mfa.gov.lv/de/berlin)



### **Liechtenstein** (gelistetes Drittland)

Die **Einreise** mit EU-Heimtierausweis und einer gültigen Tollwutimpfung (mindestens 30 Tage und höchstens 12 Monate alt) ist möglich.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.liechtenstein.li](http://www.liechtenstein.li)



### **Litauen** (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.botschaft-litauen.de](http://www.botschaft-litauen.de)



### **Luxemburg (EU-Mitglied)**

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.mae.lu](http://www.mae.lu)



### **Malta (EU-Mitglied)**

Es gelten dieselben Bestimmungen wie für Großbritannien!

Die Einfuhr von Kampfhunden ist nicht erlaubt.

Siehe auch: [www.gov.mt](http://www.gov.mt)



### **EJR Mazedonien (nicht gelistetes Drittland)**

Für die **Einreise** sind der EU-Heimtierausweis, eine gültige Tollwutimpfung und ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich. Die Tollwutimpfung darf bei der Einreise nicht älter als 6 Monate sein.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „nicht gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.mfa.gov.mk](http://www.mfa.gov.mk) oder [www.makedonija.de](http://www.makedonija.de)



### **Republik Moldau (nicht gelistetes Drittland)**

Für die **Einreise** sind der EU-Heimtierausweis, eine gültige Tollwutimpfung und ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich. Die Tollwutimpfung darf bei der Einreise nicht älter als 6 Monate, das Gesundheitszeugnis nicht älter als drei Tage sein.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „nicht gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.botschaft-moldau.de](http://www.botschaft-moldau.de) oder [www.tourism.md](http://www.tourism.md)



### **Niederlande (EU-Mitglied)**

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.niederlandeweb.de](http://www.niederlandeweb.de)



## Norwegen (gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** müssen neben EU-Heimtierausweis und gültiger Tollwutimpfung weitere Bestimmungen erfüllt sein:

Der von einem Referenzlabor gemessene Tollwut-Antikörper-Titer muss  $\geq 0,5$  IE/ml betragen. Dabei darf die Blutprobe frühestens 120 Tage nach der letzten Tollwutimpfung entnommen werden.

Maximal 10 Tage vor **und** innerhalb von 7 Tagen nach der Einreise muss das Tier gegen Bandwürmer behandelt werden (Eintrag in den EU-Heimtierausweis).

Das Tier und alle erforderlichen Unterlagen sind an der Grenze dem Zoll vorzuzeigen.

Die Einfuhr von „Kampfhunden“ ist nicht erlaubt.

Für Welpen (< 3 Monate) gelten besondere Regelungen.

In Norwegen herrscht Leinenzwang!

TIP: Kotbeutel mitnehmen, da der Kot vom Besitzer entfernt werden muss!

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.norwegen.no](http://www.norwegen.no)



## Österreich (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen. Für Hunde müssen Maulkorb und Leine mitgeführt werden.

Siehe auch: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) oder [www.austria.info](http://www.austria.info)



## Polen (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.berlin.polemb.net](http://www.berlin.polemb.net) oder [www.polish-online-com](http://www.polish-online-com)



## Portugal (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen. Zusätzlich herrscht Maulkorb- und Leinenpflicht.

Offiziell dürfen Hunde nicht an Strände, in Restaurants und nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden.

Siehe auch: [www.botschaftportugal.de](http://www.botschaftportugal.de) oder [www.visitportugal.com](http://www.visitportugal.com)



## Rumänien (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Siehe auch: [www.rumaenien-tourismus.de](http://www.rumaenien-tourismus.de)



## Russische Föderation (gelistetes Drittland)

Für die Einreise sind der EU-Heimtierausweis, eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 30 Tage und höchstens 12 Monate alt) und ein Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis (maximal 10 Tage alt) erforderlich.

Tiere dürfen nicht in Hotels!

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.russische-botschaft.de](http://www.russische-botschaft.de) oder [www.moscow.ru](http://www.moscow.ru)



## Schweden (EU-Mitglied)

Auch für die **Einreise** nach Schweden gelten seit dem **1. Januar 2012** neue Bestimmungen:

Grundsätzlich sind wie in jedem EU-Mitgliedsland eine gültige Tollwutimpfung , der EU-Heimtierausweis und die Kennzeichnung mit Mikrochip .

Eine Tätowierung wird nur für Heimtierausweise, die vor dem **3. Juli 2011** ausgestellt worden sind, anerkannt.

**Die Blutuntersuchung und die Bandwurmbehandlung werden nicht mehr verlangt!!!**

In Schweden herrscht Leinenpflicht!

TIP: Kotbeutel mitnehmen, da der Kot vom Besitzer entfernt werden muss!

Siehe auch: [www.sjv.se](http://www.sjv.se) oder [www.schweden.org](http://www.schweden.org) oder [www.visitsweden.com](http://www.visitsweden.com)





## Schweiz (gelistetes Drittland)

Die **Einreise**bestimmungen hören sich kompliziert an, besagen aber, dass EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung (entsprechend den Angaben des Herstellers) anerkannt werden.

Leine und Maulkorb sind mitzuführen.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)



## Serbien (nicht gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** wird eine internationale tierärztliche Bescheinigung über die Kennzeichnung und eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 21 Tage und höchstens nach Herstellerangaben) verlangt.

Mit EU-Heimtierausweis und gültiger Impfung dürfte es keine Probleme geben!

Es gelten Sonderregelungen für Jungtiere unter 3 Monaten.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „nicht gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.berlin.mfa.gov.rs.de](http://www.berlin.mfa.gov.rs.de) oder [www.serbien.travel](http://www.serbien.travel)



## Slowakei (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Maulkorb und Leine sind mitzuführen.

Siehe auch: [www.botschaft-slowakei.de](http://www.botschaft-slowakei.de) oder [www.bratislava.de](http://www.bratislava.de)



## Republik Slowenien (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Maulkorb und Leine sind mitzuführen.

Siehe auch: [www.gov.si](http://www.gov.si) oder [www.slovenia.info](http://www.slovenia.info)



## Spanien (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Für „Kampfhunde“ herrscht in der Öffentlichkeit Maulkorb- und Leinenzwang.

Tiere unter drei Monaten dürfen nicht eingeführt werden.

Siehe auch: [www.spanischebotschaft.de](http://www.spanischebotschaft.de)



## Tschechische Republik (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

Maulkorb und Leine sind mitzuführen.

Siehe auch: [www.czechtourism.com](http://www.czechtourism.com) oder [www.cvcr.cz](http://www.cvcr.cz)



## Türkei (nicht gelistetes Drittland)

Für die **kurzfristige Einreise zusammen mit dem Tierhalter** (Urlaub) gelten folgende Bestimmungen.

**Hunde** müssen gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose, **Katzen** gegen Tollwut geimpft sein. Die Impfung muss mindestens 15 Tage alt sein. Zusätzlich muss ein tierärztliches Gesundheitszeugnis mindestens 15 Tage vor der Einreise ausgestellt sein.

Mit EU-Heimtierausweis incl. Gesundheitsbescheinigung im Anhang dürfte es keine Probleme geben.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „nicht gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.tuerkischebotschaft.de](http://www.tuerkischebotschaft.de) oder [www.goruma.de](http://www.goruma.de)



## Ukraine (nicht gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** müssen EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 30 Tage und höchstens 12 Monate) vorhanden sein. Weiterhin wird ein Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis mit Impfbescheinigung (maximal 8 Tage alt) gefordert.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „nicht gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.mfa.gov.ua/germany](http://www.mfa.gov.ua/germany) oder [www.goruma.de](http://www.goruma.de)



### Ungarn (EU-Mitglied)

Es gelten die EU-Bestimmungen.

„Kampfhunde“ dürfen nicht eingeführt werden. Maulkorb und Leine sind mitzuführen.

Siehe auch: [www.ungarn-tourismus.de](http://www.ungarn-tourismus.de)



### USA (gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** sind der EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 30 Tage und maximal 12 Monate) erforderlich. Zusätzlich wird ein Gesundheitszeugnis über die Freiheit von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten verlangt.

Für Tiere unter 3 Monaten gelten besondere Bestimmungen.

TIP: Eigenes Mikrochip-Lesegerät mitnehmen, da US-Lesegeräte die ISO-Transponder evtl. nicht lesen können.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „gelistete Drittländer“.

Zusätzlich wird ein Tollwut-Antikörper-Test (frühestens 30 Tage nach der Impfung) für die Einreise in die EU verlangt.

Siehe auch: [www.us-botschaft.de](http://www.us-botschaft.de) oder [www.aphis.usda.gov](http://www.aphis.usda.gov)



### Weißrussland (nicht gelistetes Drittland)

Für die **Einreise** müssen EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 15 Tage und höchstens 6 Monate) vorhanden sein. Weiterhin wird ein Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis (maximal 10 Tage alt) gefordert.

Für die **Rückreise** gelten die Vorschriften für „nicht gelistete Drittländer“.

Siehe auch: [www.belarus-botschaft.de](http://www.belarus-botschaft.de) oder [www.belarus-reise.de](http://www.belarus-reise.de)



## **Zypern/griechischer Teil (EU-Mitglied)**

Es gelten die EU-Bestimmungen.

24 bis 48 Stunden vor der Einreise muss das Tier gegen Hautparasiten (Fipronil) und Bandwürmer (Praziquantel) behandelt werden.

Tiere unter 3 Monaten und „Kampfhunde“ dürfen nicht eingeführt werden.

Siehe auch: [www.zypern.com](http://www.zypern.com) oder [www.mfa.gov.cy](http://www.mfa.gov.cy)